WAHLEN

zum

FACHBEREICHSRAT

und zum

SENAT

Briefwahl bis zum 01. Juli 10 Uhr

Senat

* 4 Studierende (von 23), davon 1 Studierender aus der Mat.-Nat.-Fakultät
* Zuständig für
	+ alle Angelegenheiten in Forschung, Kunst, Lehre und Studium, die die Universität in ihrer Gesamtheit betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind,
	+ den Erlass von Ordnungen, die nicht nur für einzelne Fachbereiche gelten,
	+ Beschlussfassung über Berufungsvorschläge der Fachbereiche,
	+ die Zustimmung zur Wahl des Rektorats durch den Hochschulrat,
	+ das Vorschlagsrecht für die Ernennung des Kanzlers und
	+ Einsetzung von Kommissionen, die spezialisiert Vorarbeit leisten und das Rektorat beraten.

Fachbereichsrat

* 3 Studierende (von 19) aus dem Fachbereich Physik (in den anderen ähnlich)
* Das höchste beschlussfassende Gremium am Fachbereich, zuständig für
	+ den Haushalt des Fachbereichs,
	+ alle Studienordnungen,
	+ die Anträge für die Studienbeiträge und
	+ Einsetzung von Kommissionen, die spezialisiert Vorarbeit leisten und das Dekanat beraten.